



Pressemitteilung
Luxemburg, 8. September 2022

EU-Prüfer sehen Risiken für die erfolgreiche Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne

Im vergangenen Jahr hat die EU die sogenannte Aufbau- und Resilienzfazilität eingerichtet, mit der die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie abgefedert werden sollen. Wenn die EU-Länder Geld aus diesem mit mehr als 700 Milliarden Euro gefüllten Topf erhalten möchten, müssen sie nationale Aufbau- und Resilienzpläne vorlegen, die von der Europäischen Kommission bewertet werden. Einem heute vom Europäischen Rechnungshof veröffentlichten Sonderbericht zufolge ist diese Bewertung insgesamt angemessen, doch bestünden weiter Risiken für die erfolgreiche Umsetzung der nationalen Aufbaupläne wie etwa unklare Etappenziele und Zielwerte.

"Die Aufbau- und Resilienzfazilität ist ein einzigartiges Instrument zur Unterstützung der Reformen und Investitionen in den Mitgliedstaaten und damit ihrer Erholung und Widerstandsfähigkeit", so Ivana Maletić, das für die Prüfung zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Die rechtzeitige Verfügbarkeit der Unterstützung ist ein entscheidender Faktor, dies darf jedoch nicht auf Kosten einer wirtschaftlichen Haushaltsführung gehen. Es sind volle Transparenz und wirksame Kontrollen nötig, um sicherzustellen, dass die EU-Mittel für ihren vorgesehenen Zweck verwendet und die angestrebten Ziele erreicht werden."

Die Prüfer analysierten das Vorgehen der Kommission bei der Bewertung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne sowie die Leitlinien, die den EU-Ländern für deren Ausarbeitung an die Hand gegeben wurden. Im Fall von sechs Mitgliedstaaten (Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Kroatien und Italien) untersuchten die Prüfer auch, ob die Kommission bei ihrer Bewertung sichergestellt hat, dass die mit der Aufbau- und Resilienzfazilität verknüpften Bedingungen eingehalten wurden.

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg
E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

Sie kamen zu dem Schluss, dass die Bewertung angemessen war. Die Kommission habe sich dabei auf umfassende interne Leitlinien und Checklisten gestützt. Allerdings seien diese nicht systematisch oder einheitlich für die qualitative Beurteilung genutzt worden, was es mitunter schwer gemacht habe, die Bewertung nachzuvollziehen.

Den Prüfern zufolge werden sich die Aufbaupläne wahrscheinlich auf die betroffenen Politikfelder auswirken, doch schwanke das Ausmaß ihres Beitrags, und die realen Folgen blieben abzuwarten. Ähnlich wie die Kommission kommen die Prüfer zu dem Schluss, dass voraussichtlich keine der von ihnen stichprobenartig untersuchten Maßnahmen zu erheblichen Umweltschäden führen werde. Allerdings seien Umweltschutzmaßnahmen nicht systematisch in Form von Etappenzielen oder Zielwerten in die Aufbaupläne aufgenommen worden.

Die von der Kommission vorgenommene Bewertung habe die Qualität der Etappenziele und Zielwerte verbessert, so die Prüfer. Dennoch seien einige von ihnen nicht klar genug gewesen und hätten wichtige Phasen der Umsetzung nicht abgedeckt, und nicht immer sei in allen EU-Ländern dabei einheitlich vorgegangen worden. Bei der Bewertung der Kostenschätzungen durch die Kommission habe sich bei bestimmten Maßnahmen ein Mangel an Informationen gezeigt. Es sei auch zu erkennen gewesen, dass die vereinbarten Auszahlungsprofile eher das Ergebnis von Verhandlungen gewesen seien, als dass sie die zugrundeliegenden Kosten widerspiegelt hätten.

Darüber hinaus untersuchten die Prüfer, ob durch die Bewertung sichergestellt wurde, dass in den Aufbauplänen zumindest ein wesentlicher Teil der länderspezifischen Empfehlungen berücksichtigt wurde, die im Rahmen des sogenannten Europäischen Semesters (Verfahren zur Abstimmung der Wirtschafts-, Fiskal-, Arbeits- und Sozialpolitik innerhalb der EU) ausgesprochen wurden. Die Prüfer stellten fest, dass nicht definiert sei, was einen "wesentlichen Teil" der länderspezifischen Empfehlungen ausmache, und eine entsprechende Bewertung daher in gewissem Maße eine Ermessensfrage bleibe – insbesondere in Fällen, in denen die Kommission Lücken festgestellt habe. Außerdem hätten sämtliche in der Stichprobe untersuchten EU-Länder einige Punkte der länderspezifischen Empfehlungen nicht berücksichtigt.

Hintergrundinformationen

Im Juli 2020 einigte sich der Europäische Rat auf einen mit mehr als 800 Milliarden Euro ausgestatteten Corona-Aufbaufonds: NextGenerationEU. Dessen Kernstück ist die sogenannte Aufbau- und Resilienzfazilität mit Mitteln von insgesamt bis zu 723,8 Milliarden Euro. Diese Prüfung ist die erste in einer Reihe geplanter Untersuchungen zur Aufbau- und Resilienzfazilität. Damit wird eine der Prioritäten des Rechnungshofs umgesetzt: die Reaktion der EU auf die Corona-Pandemie auf verschiedenen Politikfeldern einschließlich der wirtschaftspolitischen Steuerung zu analysieren.

Der Sonderbericht 21/2022 *"Bewertung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne durch die Kommission: insgesamt angemessen, doch bleiben Durchführungsrisiken bestehen"* ist auf der [Website des Europäischen Rechnungshofs](#) abrufbar.

Pressekontakt

Pressestelle des Europäischen Rechnungshofs: press@eca.europa.eu

- Claudia Spiti: claudia.spiti@eca.europa.eu – Mobil: (+352) 691 553 547
- Vincent Bourgeais: vincent.bourgeais@eca.europa.eu – Mobil: (+ 352) 691 551 502
- Damijan Fišer: damijan.fiser@eca.europa.eu – Mobil: (+352) 621 552 224